

Bekanntmachung
vom 11.12.2023
des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen
zur Aufstellung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes
Nr. 06/22
„Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee (Weberplatz)“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 07.12.2023 beschlossen:

1. Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird
 - im Norden durch die Kastanienallee,
 - im Osten durch die I. Weberstraße,
 - im Süden durch den Weberplatz,
 - im Westen durch die öffentliche Grünfläche an der Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee,

ist der Bebauungsplan Nr. 6/22 „Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee (Weberplatz)“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 6/22 „Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee (Weberplatz)“ ist mit seiner Begründung, den Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Absatz 1, § 3 Absatz 2 und § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich:

Das ca. 0,35 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk I, Stadtteil Stadtkern. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung/Auslegung:

Der Bebauungsplan Nr. 6/22 mit Begründung, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist: 02.01.2024 – 02.02.2024

Internetadresse der Veröffentlichung: www.essen.de/stadtplanung

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Deutschlandhaus, Lindenallee 10
5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten:

an jedem behördlichen Arbeitstag,
montags bis freitags von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter www.essen.de/stadtplanung übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege, zum Beispiel per E-Mail unter bauleitplanung.mitte-nord@amt61.essen.de oder auf dem Postweg an die Adresse: Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 45121 Essen, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nicht aufgeführt; es erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Veröffentlichung/Auslegung des Bebauungsplans Nr. 6/22 „Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee (Weberplatz)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 11.12.2023

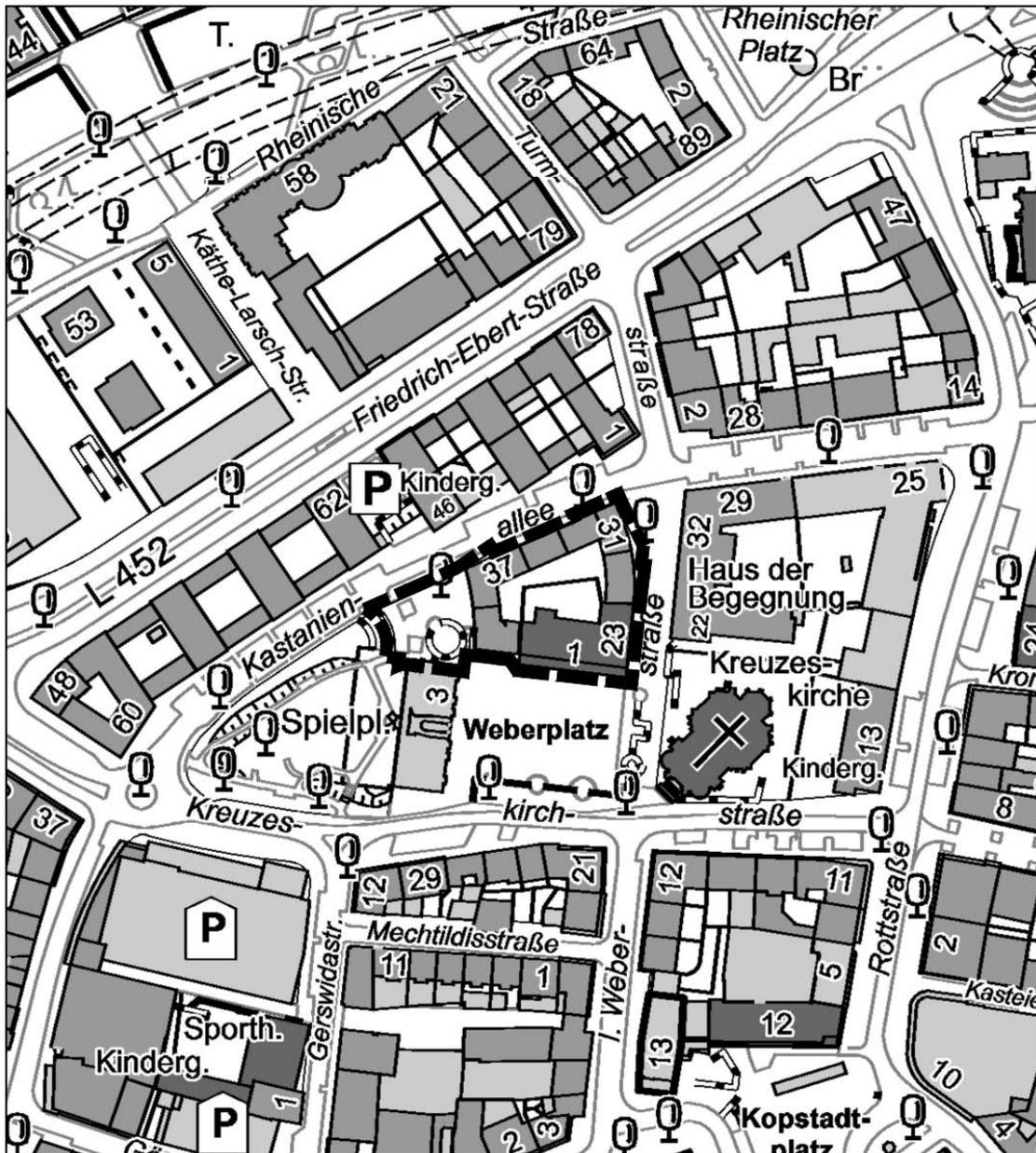
Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen

☎ 88-61 354

Orientierungsplan

zum
Beschluss zur Aufstellung und Veröffentlichung
des Bebauungsplanes Nr. 6/22
"Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee (Weberplatz)"

Stadtbezirk : I
Stadtteil : Stadtkern



Plangrundlage: ABK

M 1: 2000 (im Original)



Räumlicher Geltungsbereich